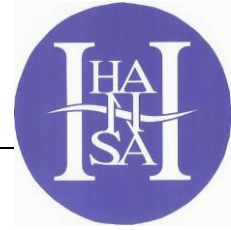


Hygieneplan zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs



Grundsätzliches:

SuS dürfen **die Schule nicht betreten** und **nicht an Prüfungen teilnehmen**, wenn

- sie innerhalb der letzten 14 Tage aus dem Ausland zurückgekehrt sind oder
- unter häuslicher Quarantäne stehen oder
- sie akute Erkältungszeichen haben (wie z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Muskel- oder Gelenkschmerzen, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Schnupfen, Durchfall) oder
- sie eine erhöhte Körpertemperatur von höher als 37,5 Grad gemessen haben und ansonsten symptomfrei sind oder
- in ihrem unmittelbaren Kontaktbereich ein Covid-19-Fall aufgetreten ist oder
- sie aufgrund einer Vorerkrankung zu einer Risikogruppe gehören bzw. ein Familienmitglied aufgrund einer Vorerkrankung zu einer Risikogruppe gehört und zu Ihrem Schutz keine besonderen Vorkehrungen getroffen werden können.

Wenn ein Schüler / eine Schülerin sich krank fühlt, ist sofort das Sekretariat zu informieren, das mit den Eltern Kontakt aufnimmt. Bis die Eltern den Schüler / die Schülerin abholen, hält er/sie sich im Krankenzimmer auf.

Wenn ein Schüler / eine Schülerin positiv auf das Coronavirus getestet wird, ist die Familie verpflichtet, die Schule umgehend zu informieren. Diese informiert dann die Schulaufsicht und das Gesundheitsamt.

Verantwortlichkeiten der Lehrkräfte für den Infektionsschutz:

Die KuK sorgen im Unterricht und als Aufsichten für die Einhaltung folgender Verhaltensregeln:

- Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 – 2 m zu sämtlichen anderen Personen ist jederzeit einzuhalten.
- Der Aufenthalt in Gruppen ohne Aufsicht ist zu jedem Zeitpunkt ausdrücklich untersagt.
- Vor Beginn des Unterricht sammeln sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Hof (Jahrgang 6 – vor dem Hauptgebäude; Jahrgang 10 – an der Turnhallenseite; S2 Seite Grasredder) und stellen sich an den dafür angebrachten Markierungen auf. Der Einlass ins Gebäude wird von einer Lehrerin/einem Lehrer koordiniert.
- Im Klassenraum bleiben die SuS an ihren eigenen, fest zugewiesenen Arbeitsplätzen. Das Verlassen des Arbeitsplatzes, z. B. zum Aufsuchen der Toilette oder zum Entsorgen von Abfall, ist nur nach Genehmigung durch eine Aufsichtsperson und jeweils nur einer Schülerin bzw. einem Schüler zeitgleich erlaubt.
- Um im Fall einer Infektion die Infektionsketten nachverfolgen zu können, fertigen die Klassenlehrkräfte der Sekundarstufe 1 vor dem ersten Unterricht einen Sitzplan für beide Lerngruppen an und hinterlegen diesen im Schulbüro. Für die Oberstufenräume übernimmt die Oberstufenleitung mit der Einteilung der Teilgruppen auch die Erstellung der Sitzpläne.

- In den Klassenräumen wurden die Tische in eine bestimmte Sitzordnung geschoben, die den Sicherheitsabstand gewährleistet. Diese Tisch- und Sitzordnung darf nicht verändert werden.
- Aus hygienischen Gründen dürfen SuS nur ihre eigenen Schreibgeräte und Arbeitsmaterialien benutzen. Ein Austausch ist nicht zulässig.
- Das Smartboard, der PC und die Tafel dürfen nur von den Lehrkräften benutzt werden. Vor der Benutzung sind die Hände zu desinfizieren.
- Beim Husten und Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder Papiertaschentüchern zu bedecken; die benutzten Papiertaschentücher sind zu entsorgen (zum Beispiel in einer kleinen mitgebrachten Plastiktüte am Arbeitsplatz oder in dafür vorgesehenen Abfallbehältern). Anschließend muss die Toilette aufgesucht, die Hände gewaschen und desinfiziert werden.
- Die Unterrichtsräume sind regelmäßig einmal pro Stunde zu lüften.
- Geht ein Schüler / eine Schülerin zur Toilette, wird sie / er darauf hingewiesen, dass die Hände nach dem Toilettengang mindestens 30 Sekunden lang mit Seife und Wasser zu reinigen sind und dass immer nur zwei Personen zeitgleich die Sanitärräume betreten dürfen.
- Beim Betreten des Schulgebäudes und vor dem Eintritt in die Arbeitsräume (auch nach dem Toilettengang) sind die Hände zu desinfizieren. (Bereitstellung durch Schulbau HH auf dem Flur oder in den Klassenräumen)
- Die SuS dürfen sich im Schulgebäude nur in den für sie vorgesehenen Bereichen aufhalten und sich nur auf den für sie festgelegten Wegen bewegen. Dies sind:
Für Klasse 10: Klassenräume 2. Stock, Eingang + Treppenhaus beim Seiteneingang TH sowie Toiletten 2. Stock (unisex), Pausenbereich: Durchgang Aula, Turnhalle bis Feuerwehrezufahrt
Für Klasse 6: Klassenräume 1. Stock, Haupteingang + Treppenhaus Rotunde, Toiletten 1. Stock (unisex), Pausenbereich: Schulhof.
Für die Oberstufe: Unterrichtsräume (außer MINT) Neubau EG und 1./2. Stock, Eingang Grasredder, Toiletten Cafeteria, Pausenbereich: Atrium / Ausgangsbereich Grasredder
An der Kennzeichnung der Wegeführung wird derzeit noch gearbeitet.
- Pausen finden innerhalb der für die Unterrichtszeit vorgesehenen Zeitfenster und isoliert von anderen Lerngruppen in fest zugewiesenen Pausenbereichen statt. Die Fachlehrkräfte begleiten ihre Lerngruppen in die Pausen oder bleiben während der Pausenzeit mit ihren Lerngruppen in den Unterrichtsräumen. Wann die Lerngruppe Pause macht und wo sie diese verbringt, entscheidet die jeweilige Lehrkraft.
- Verstöße gegen die Regeln des Infektionsschutzes gelten als Verstöße gegen die Hausordnung und werden entsprechend sanktioniert. Genaueres finden Sie im „Leitfaden zum Umgang mit Verstößen gegen die Hygiene-Regelungen am Hansa-Gymnasium“ vom 27.04.2020.

Das Hansa-Gymnasium empfiehlt allen Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften, außerhalb des Unterrichts einen Mundschutz zu tragen.

Bleiben Sie gesund!